

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 08.06.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

Pohlschmidt, Anke
Vogt, Hermann-Josef
Waldmann, Johannes

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Holz, Anton **Vertretung für Frau Anna Maria Willms**
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lenter, Andreas **Vertretung für Herrn Franz Pohlmann**
Lütkecosmann, Josef
Mondwurf, Günter **Vertretung für Frau Angelika Selhorst**
Schulze Esking, Werner

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Kirstein, Günter, Dr. **Vertretung für Herrn Heinz-Jürgen Lunemann**

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.
Schütt, Detlef
Helmich, Ulrich
Brockkötter, Ulrike
Grotke, Jutta
Heuermann, Wolfgang
Strotmann, Sabrina (Schriftführerin)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick
Raack, Mareike
Spräner, Uta
Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 25.05.2022 ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Mit den Schreiben vom 02.06.2022 sowie vom 07.06.2022 ist die Tagesordnung erweitert worden. Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2022 „Entwicklung eines ‚Zero-Waste‘-Konzeptes“, SV-10-0589, ursprünglich TOP 6 ö.T., wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 31.05.2022 von der Kreistagsfraktion zurückgezogen. Er findet sich folglich nicht mehr auf der Tagesordnung.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist hiernach auf die auf den Tischen ausliegenden Beschlussempfehlungen der vorberatenden Ausschüsse hin.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Kreisausschusses
Vorlage: SV-10-0580
- 2 Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0560
- 3 Personalbedarf Abt. 70 - Umwelt, Fachdienst 70.1
Vorlage: SV-10-0558
- 4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0525
- 5 Workspace für Kunststoff-Recycling Projekte; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2022
Vorlage: SV-10-0588
- 6 Bericht 2022 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs
Vorlage: SV-10-0535
- 7 Ausweitung der Betreuungsstelle
Vorlage: SV-10-0559
- 8 Rahmenvereinbarung zum Ausgleich von kommunalen Forderungsausfällen im Kontext Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge
Vorlage: SV-10-0598

- 9 Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) und zirkuläre Materialwertschöpfung bei Neu- und Ergänzungsbauwerken sowie bei Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Gebäudebestand der Kreisverwaltung; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 21.02.2022
Vorlage: SV-10-0594
- 10 Baubeschluss zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen
Vorlage: SV-10-0566
- 11 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 1 und K 51 in Havixbeck
Vorlage: SV-10-0565
- 12 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien
Vorlage: SV-10-0577
- 13 Mitgliedschaft des Kreises Coesfeld in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
Vorlage: SV-10-0596
- 14 Neuorganisation des ZVM Fachbereich Bus; Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Münsterlandkreisen und dem Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) sowie Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben nach dem ÖPNV-Gesetz NRW zwischen den Kreisen Coesfeld und Warendorf
Vorlage: SV-10-0544
- 15 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld - Verfahren in 2023
Vorlage: SV-10-0543
- 16 Bezuschussung des JobTickets für Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld
Vorlage: SV-10-0533
- 17 Tarifierung im WestfalenTarif aufgrund der Energiepreiserhöhung im ÖPNV zum 01.01.2023
Vorlage: SV-10-0567
- 18 Übertragung einer Aufgabe an das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: SV-10-0584
- 19 Mitteilungen des Landrats
- 20 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen: Sachstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: SV-10-0493
- 2 Beförderung eines Beamten
Vorlage: SV-10-0552
- 3 Mitteilungen des Landrats

- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Kreisausschussmitglieder, im nicht öffentlichen Teil keine Mitteilungen des Landrats und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0580

Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Kreisausschusses

Beschluss:

Zum Schriftführer des Kreisausschusses wird Herr Luca Vöcking bestellt.

Form der Abstimmung	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0560

Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage 1** beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld (Inkrafttreten: 01.10.2022) wird beschlossen.

Form der Abstimmung	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage 1 wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0558

Personalbedarf Abt. 70 - Umwelt, Fachdienst 70.1**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der vorzeitigen Einstellung einer Person mit abgeschlossenem Ingenieurstudium für die Umsetzung der Klimaschutzziele sowie der Änderung der TA Luft noch im Jahr 2022, als Vorgriff auf die Personalplanung für das Jahr 2023, wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0525

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen im Kreis Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Textilabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss des in der Anlage beiliegenden Durchführungsvertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH(WBC) zur Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Textilabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0588

Workspace für Kunststoff-Recycling Projekte; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2022

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld beauftragt die WBC zunächst mit der Konzeptentwicklung für den Betrieb eines offenen Workspaces im Sinne des „Precious Plastic-Konzepts“. Dieser Workspace soll Privatpersonen im Kreis Coesfeld ebenso wie Schülergruppen u. ä. niedrigschwellig zur Verfügung stehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0535

Bericht 2022 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs

Beschluss:

Der Bericht 2021/2022 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0559

Ausweitung der Betreuungsstelle**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der sofortigen Aufstockung der Betreuungsstelle im Umfang von 0,615 VZÄ Sozialarbeit, Entgeltgruppe S12, zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0598

Rahmenvereinbarung zum Ausgleich von kommunalen Forderungsausfällen im Kontext Verpflichtungserklärungen für syrische Flüchtlinge**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt zur „Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des zwischen den Parteien erzielten Kompromisses zum Ausgleich von kommunalen Forderungsausfällen im SGB II und SGB XII aufgrund des Absehens von Erstattungsforderungen aus Verpflichtungserklärungen gemäß §§ 68, 68a Aufenthaltsgesetz, die im Zusammenhang mit Landesaufnahmeprogrammen für syrische Flüchtlinge entstanden sind“ zwischen dem Städtetag Nordrhein-Westfalen, dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen und dem Land Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0594

Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) und zirkuläre Materialwertschöpfung bei Neu- und Ergänzungsbauwerken sowie bei Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Gebäudebestand der Kreisverwaltung; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 21.02.2022

Ktabg. Vogelpohl führt aus, das Thema Nachhaltigkeit sei zurzeit in aller Munde und auch der Kreis Coesfeld als Bauträger hiervon betroffen. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sei als Impuls für den Kreis zu verstehen, weiter voranzugehen. Im vorberatenden Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung seien die unterschiedlichen Meinungen hierzu deutlich zu Tage getreten.

Die Fraktion habe nunmehr gegenüber dem ursprünglichen Beschlussvorschlag einen Änderungsantrag erarbeitet, der aus seiner Sicht ein guter Kompromissvorschlag sei. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung enthalte zu viele Weichzeichner. Dem gegenüber weise der jetzt eingebrachte Antrag mehr Verbindlichkeit auf und sei sowohl für die Politik als auch die Verwaltung tragbar.

Ktabg. Waldmann erwidert, er halte den Beschlussvorschlag der Verwaltung für vertretbar. Vom ursprünglichen Vorschlag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wären auch die bereits in Planung befindlichen Maßnahmen betroffen.

Ktabg. Kleebaum ergänzt, der angepasste Vorschlag scheine im Sinne der Verwaltung zu sein. Insbesondere halte er die Einigung im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung für wichtig, das BNB-Verfahren auf Projekte und Maßnahmen jeweils ab einem geschätzten Gesamtprojektvolumen von 7,0 Mio. €/ Netto und nicht, wie zunächst vorgesehen, von 5,0 Mio. €/Netto zur Anwendung zu bringen. Er befürworte die Entscheidung auf den Kreistag zu vertagen, um alle nun eingebrachten Vorschläge in der Fraktion beraten zu können.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gibt zu Bedenken, dass der Beschlussvorschlag einige neuralgische Punkte beinhalte. Teilweise sei es schwierig, höhere Kosten gegenüber den Kostenträgern zu rechtfertigen (Bsp. Rettungswachen). Die Verwaltung sei stets bestrebt, hier einen Konsens zu finden und das maximale Fördervolumen für die Projekte zu generieren. Diese Maßgabe gelte auch für künftige Projekte.

LR Dr. Schulze Pellengahr schlägt sodann vor, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen. Die Verwaltung werde eine ergänzende Vorlage erstellen, in der alle eingebrachten Änderungsanträge sowie der bisherige Beschlussvorschlag der Verwaltung enthalten sein werden. Im Plenum herrscht einhellige Zustimmung über das vorgeschlagene Verfahren.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0566

Baubeschluss zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0565

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 1 und K 51 in Havixbeck

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die grundhafte Erneuerung des Radweges an der K 1 AN 4-7 und K 51 AN 2 in Havixbeck (Länge ca. 7,0 km) zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0577

Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die Berichterstattung in den Medien. Die Sitzungsvorlage diene als Auftakt zur Meinungsfindung. Alle Beteiligten mögen sich frühzeitig Gedanken machen, wie

künftig vorgegangen werden solle. Er gehe davon aus, dass in den Fraktionen unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Es müsse zunächst die Zertifizierung entsprechender Softwarelösungen abgewartet werden. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, den Meinungsbildungsprozess frühzeitig anzustoßen.

Ktabg. Waldmann bedankt sich für den eingeschlagenen Weg der Beteiligung. Die SPD-Kreistagsfraktion werde sich zeitnah zurückmelden. Er merkt an, dass er froh sei, wieder in Präsenztagen zu können.

Ktabg. Vogelpohl führt aus, seine Fraktion werde den Weg gerne mitgehen. Er bemängelt jedoch, der eingebrachte Vorschlag sei zu unspezifisch. Er wünsche sich, dass verschiedene Varianten aufgezeigt würden.

Ktabg. Kleebaum erläutert, vor Ende des Jahres sei mit keiner Zertifizierung zu rechnen. Insofern sehe er keine zeitliche Dringlichkeit. Seine Fraktion werde sich nach den Sommerferien mit dem Thema befassen. Er halte es für realistisch, dass die Nachfrage für digitale/ hybride Sitzungen eher gering sei. Auch sei insbesondere das Thema Datenschutz bei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten kritisch zu betrachten. Nach seiner Einschätzung sei das Interesse an diesen Sitzungsformen in den Großstädten deutlich größer als im ländlichen Raum. Er halte die Diskussionskultur, die nur durch Präsenzveranstaltungen richtig gelebt werden könne, für enorm wichtig. Unter Umständen könne man überlegen, interessierte Mitglieder anderer Gremien zuzuschalten. Hierzu könne man sich aber nach den Ferien interfraktionell abstimmen.

Mit Hinweis auf den Einwand des Ktabg. Vogelpohl weist LR Dr. Schulze Pellengahr darauf hin, dass es nur Varianten entlang der gesetzlichen Regelungen geben könne. Der Kreisausschuss sei z.B. grundsätzlich ausgeschlossen. Aber auch an ihn sei zwischenzeitlich der Wunsch herangetragen worden, sich bei einer Sitzung zuschalten zu können, um sich vor der eigenen Gremiensitzung beispielsweise über das Thema näher informieren zu können. Auch handele es sich bei dem im Beschlussvorschlag angegebenen Termin um keine Frist, sondern lediglich um einen Wunschtermin der Verwaltung. Dieser könne problemlos verschoben werden.

Ktabg. Höne schlägt vor, das Thema nach der Sommerpause wieder aufzugreifen. Auch er unterstreicht, dass das Gesetz nicht viele Varianten vorsehe. Es gelte viele Hürden für eine Umsetzung zu überwinden. So müssten entsprechende Softwarelösungen noch entwickelt und zertifiziert werden. Für Mithörer im Ausschuss könne ggf. die bereits vorhandene technische Ausstattung ausreichen. Eventuell mache es Sinn, in den Nachbarkreisen zu eruiieren, welcher Weg dort insgesamt beschritten werden soll.

Ktabg. Vogelpohl gibt zu bedenken, dass einige Fachausschüsse sehr berichtslastig seien. Hier wäre zu überlegen, ob diese Sitzungsvorlagen digital abgehandelt und die Abstimmungen darüber ggf. in den Folgesitzungen durchgeführt werden könnten. Es wäre wünschenswert, wenn hier seitens der Verwaltung Aktionsmöglichkeiten aufgezeigt werden könnten.

Ktabg. Pohlschmidt zeigt auf, der Beschlussvorschlag sei als Aufgabe für die Fraktionen zu verstehen, innerhalb diesen zu ermitteln, was gewollt sei bzw. was sich diese vorstellen können. Die Sitzungsvorlage diene schließlich dazu, die Diskussion anzustoßen.

LR Dr. Schulze Pellengahr resümiert, die Fraktionen mögen die Sitzungsvorlage als Hausaufgabe sehen, sich intern auszutauschen und das Ergebnis für den weiteren Beratungsprozess nach den Sommerferien mitzuteilen. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag mit dem angepassten Rückmeldetermin abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag unter Änderung des ursprünglichen Rückmeldetermin vom 01.08.22 auf den 31.08.22 folgenden Beschlussvorschlag:

Das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunal-

rechtlicher Vorschriften wird zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 31.08.2022 dem Kreistagsbüro ein Meinungsbild mitzuteilen, in welchem Umfang von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden soll.

Sofern sich nach dem Gesetz erforderliche Mehrheit für die Nutzung digitaler Sitzungsformate abzeichnet, wird die Verwaltung gebeten, die notwendigen Vorbereitungen wie bspw. die Änderung der Hauptsatzung etc. vorzubereiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0596

Mitgliedschaft des Kreises Coesfeld in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld erklärt seinen Beitritt und wird Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0544

Neuorganisation des ZVM Fachbereich Bus; Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Münsterlandkreisen und dem Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) sowie Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben nach dem ÖPNV-Gesetz NRW zwischen den Kreisen Coesfeld und Warendorf

Ktabg. Waldmann erklärt, anhand der Vorlage könne man erkennen, dass in diesem Bereich offensichtlich eine klare Entwicklung hin zu weniger interkommunaler Zusammenarbeit angestrebt sei. Ob dieses der richtige Weg sei, werde man erst in der Zukunft sehen können.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erwidert, in der Vergangenheit sei die Reduzierung interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich ZVM erklärtes Ziel auch der SPD-Kreistagsfraktion gewesen. Es sei vieles im Wandel und im Fluss. Die Neuorganisation biete aber auch die Chance, mit dem Kreis Warendorf enger zusammen zu arbeiten und den Kreis Steinfurt stärker einzubinden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Borken, Coesfeld und Warendorf und dem Zweckverband SPNV Münsterland auf dem Gebiet des ÖPNV vom 01.09.2012 wird – unter teilweiser Aufhebung sowie dem Beitritt des Kreises Steinfurt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – entsprechend dem beigefügten Entwurf geändert (Anlage 1 der Sitzungsvorlage SV-10-0544).
2. Dem beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Coesfeld und Warendorf (Anlage 2 der Sitzungsvorlage SV-10-0544) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Vertragspartnern, die Genehmigung der Vereinbarungen unter Ziffern 1 und 2 bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.
4. Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle beteiligten Vertragsparteien die vorgenannten Beschlüsse fassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen
 3 Enthaltungen

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-0543

MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld - Verfahren in 2023**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Sozialticket (Mobiticket) soll im Jahr 2023 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen, gegenüber 2022 unveränderten, Konditionen weiterhin angeboten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer mindestens kreisweiten Gültigkeit im Rahmen der Überplanung der Tarife mit der Tarifgemeinschaft zu diskutieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-0533

Bezuschussung des JobTickets für Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass JobTicket sei ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Über die Wirtschaftsförderung werde versucht, die Arbeitgeberschaft im Kreis zu erreichen. Mit der Zuschussung könne man mit gutem Beispiel vorangehen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bezuschussung des JobTickets für Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür werden bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-0567

Tarifanpassung im WestfalenTarif aufgrund der Energiepreiserhöhung im ÖPNV zum 01.01.2023**Beschluss:**

Die Darstellung einer möglichen außerplanmäßigen Fahrpreis-Tariferhöhung beim Westfalentarif wird zur Kenntnis genommen.

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-0584

Übertragung einer Aufgabe an das Rechnungsprüfungsamt

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, bei der Aufgabenübertragung handele es sich um einen üblichen Wechsel im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit. Die Aufgabe sei jahrelang durch den Kreis Borken wahrgenommen worden. Nunmehr sei es an der Zeit, einen Wechsel herbeizuführen. Auf Nachfrage von Ktabg. Vogelpohl führt LR Dr. Schulze Pellengahr aus, die Prüfung werde stets sehr gut und gewissenhaft durch die EUREGIO vorbereitet. Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, es sei mit ca. 10

Prüfertagen pro Jahr an Arbeitsaufwand zu rechnen. Dieser zusätzliche Aufwand werde durch Stundenaufstockung der betroffenen Mitarbeitenden aufgefangen.

Ktabg. Vogelpohl bittet weiterhin um Auskunft, wie die Abrechnung der Prüfung erfolge. Diese werde, so LR Dr. Schulze Pellengahr, spitz nach der Gebührensatzung des Kreises abgerechnet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag:

Die Prüfung der Jahresabschlüsse des öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes EUREGIO wird - beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 – für die nächsten fünf Jahre dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld übertragen.

Der Landrat wird ermächtigt, den für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderlichen Vertrag abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Vorübergehende Einstellung der COVID-Impfungen durch die KoCI

In erster Linie sollen COVID-Impfungen durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen. Die Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) soll nur dann ein ergänzendes Angebot für die Allgemeinheit bereitstellen, wenn die Nachfrage so groß ist, dass diese nicht durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Betriebsärztinnen und –ärzte sowie Apotheken gedeckt werden kann. Ansonsten hat die KoCI die Aufgabe, auf Impfungen in Einrichtungen hinzuwirken und Impfungen für schwer erreichbare Personengruppen anzubieten.

Nachdem im November 2021 zwingend kommunale Impfstellen einzurichten waren, um die große Impfnachfrage in der Allgemeinbevölkerung bewältigen zu können, wurde mit dem 24. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 des MAGS NRW vom 07.04.2022 festgelegt, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihr Impfgeschehen mit dem Nachlassen der allgemeinen Nachfrage zuvörderst wieder auf die schwer erreichbaren Personengruppen konzentrieren sollen (z.B. obdachlose Menschen). Darüber hinaus sollen die Strukturen soweit vorgehalten werden, dass nach einer Rüstzeit von 14 Tagen mindestens 200 Impfungen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Wochentag realisierbar sind.

Das Impfangebot des Kreises wurde entsprechend der sinkenden Nachfrage immer weiter reduziert. Während zwischenzeitlich zwei feste Impfstellen in Lüdinghausen und Coesfeld betrieben und darüber hinaus in den Städten und Gemeinden mobile Impfaktionen angeboten wurden, fanden zuletzt nur noch an einem Tag in der Woche Impfungen in der Impfstelle Lüdinghausen statt.

Am 25.05.2022 erfolgten 41 COVID-Impfungen in der Impfstelle Lüdinghausen. Diese geringe Nachfrage kann problemlos durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gedeckt werden, so dass ein ergänzendes Impfangebot des Kreises für die Allgemeinbevölkerung aktuell nicht erforderlich ist. Die Impfstelle in Lüdinghausen wird nicht abgebaut, sondern in ein Stand-by versetzt, so dass eine Wiedereröffnung im Bedarfsfall möglichst schnell realisiert werden kann.

gez.
Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

gez.
Strotmann
Schriftführerin